

Vorgehensweise bei einem positiven Fall in einer Schule der Primarstufe (6- bis 10-Jährige)

1. Wird eine Schülerin/ein Schüler, eine Lehrperson oder sonstiges Schulpersonal **positiv auf Covid-19 getestet**, dann wird diese Person nach Vorgabe der Gesundheitsbehörde (Infektionsteam) sofort **für 10 Tage abgesondert**. Die Quarantäne gilt auch für alle Personen, die mit der positiv getesteten Person im selben Haushalt leben.
2. Das **Infektionsteam informiert die positiv getestete Person bzw. deren Eltern** und nimmt Kontakt zur Schulleitung auf, falls es sich um eine positiv getestete Lehrperson handelt.
3. **Die Schulleitung informiert alle Eltern der Klasse über den positiven Fall** (Briefvorlage). Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass ihr Kind **bei auftretenden Symptomen unbedingt zu Hause bleiben** muss und die Eltern in diesem Fall **über die Gesundheitshotline 1450 oder Haus-/Kinderarzt/-ärztin eine mögliche Testung abklären** müssen. Ist kein Test notwendig und liegt keine schwere Erkrankung (z.B. Fieber) vor, kann das Kind wieder in die Schule kommen.
4. **Alle Mitschüler/innen und Lehrpersonen der Klasse ohne Symptome** gelten als **Kontaktpersonen der Kategorie II**. Sie werden nicht getestet und auch nicht abgesondert. Für diese kann der **Unterricht regulär stattfinden**.
5. Eine **Ausnahme** davon gibt es nur, wenn **innerhalb des Kollegiums ein enger Kontakt zu einer positiv getesteten Lehrperson** bestanden hat. Diese Personen werden abgesondert und getestet. Definition von engen Kontaktpersonen:
 - a. physischer Kontakt
 - b. Kontakt von Angesicht zu Angesicht für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger ohne beidseitiges Tragen eines MNS (Gesichtsvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz)
 - c. im selben Raum kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger ohne beidseitiges Tragen eines MNS (Gesichtsvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz)
 - d. unabhängig von der Entfernung einer relevanten Konzentration von Aerosolen oder infektiösen Sekreten ausgesetzt (z.B. Sporttreiben oder Singen in Innenräumen)
6. Die abgesonderten Personen haben der Schulleitung den schriftlichen Quarantäne-Bescheid der BH vorzulegen.
7. Nach Ablauf der Quarantäne kehren die abgesonderten Personen wieder in die Schule zurück.

Vorgehensweise bei einem positiven Fall in einer Schule

ab der Sekundarstufe I (ab 10 Jahren)

1. Wird eine Schülerin/ein Schüler, eine Lehrperson oder sonstiges Schulpersonal **positiv auf Covid-19 getestet**, dann wird diese Person nach Vorgabe der Gesundheitsbehörde (Infektionsteam) **für 10 Tage abgesondert**. Die Quarantäne gilt auch für alle Personen, die mit der positiv getesteten Person im selben Haushalt leben.
2. Das **Infektionsteam informiert die positiv getestete Person bzw. deren Eltern** und nimmt Kontakt zur Schulleitung auf.
3. Die **Schulleitung informiert die Lehrpersonen, Schüler/innen bzw. Eltern** der betreffenden Klasse über die weiteren Schritte (Briefvorlage).
4. Die Schulleitung übermittelt dem Infektionsteam (coronatestschulen@vorarlberg.at) eine **Liste der Kontaktpersonen** (z.B. Sitznachbar/in links und rechts, beste/r Freund/in, evt. einzelne Klassenlehrpersonen), die im infektiösen Zeitraum – wird vom Infektionsteam bekannt gegeben – **engen Kontakt zur infizierten Person** hatten. Diese werden nach Hause geschickt, vom Infektionsteam kontaktiert, **für 10 Tage ab dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person** abgesondert und in Rötis getestet. Definition von engen Kontaktpersonen:
 - a. physischer Kontakt
 - b. Kontakt von Angesicht zu Angesicht für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger ohne beidseitiges Tragen eines MNS (Gesichtsvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz)
 - c. im selben Raum kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger ohne beidseitiges Tragen eines MNS (Gesichtsvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz)
 - d. unabhängig von der Entfernung einer relevanten Konzentration von Aerosolen oder infektiösen Sekreten ausgesetzt (z.B. Sporttreiben oder Singen in Innenräumen)
5. Zudem übermittelt die Schulleitung dem Infektionsteam (coronatestschulen@vorarlberg.at) eine **Liste der restlichen Mitschüler/innen sowie Klassenlehrpersonen**. Diese werden zur Testung an der Schule mittels Anti-Gen-Test (Schnelltest, Nasen- und Rachenabstrich) angemeldet. Bitte markieren Sie auf der Liste jene Personen, die das Einverständnis zur Testung nicht gegeben haben.
 - a. Verweigern Schüler/innen bzw. deren Eltern den Test, so dürfen diese Schüler/innen mittels Bescheid der zuständigen Bezirkshauptmannschaft für die Dauer von 10 Tagen die Schule nicht mehr besuchen (Verkehrsbeschränkung). Dies gilt nicht, wenn sie binnen 48 Stunden einen negativen Anti-Gen- oder PCR- Test vorweisen können.
 - b. Klassenlehrpersonen gelten grundsätzlich als Kontaktperson Kategorie II, außer sie hatten intensiven Kontakt mit einer positiv getesteten

Schülerin/einem positiv getesteten Schüler. Sie müssen sich dennoch einer Testung an der Schule unterziehen. Verweigern sie den Test, wird dieser Umstand dienstrechtlich geprüft.

6. Bis zur Durchführung der Testung kann der **Unterricht für alle nicht abgesonderten Personen regulär stattfinden**. Den Lehrpersonen wird jedoch empfohlen, auch im Unterricht durchgehend den MNS zu tragen.
7. Das **Infektionsteam meldet die Klasse zur Testung an**. Sobald die Anmeldung erfolgt ist, erhält die Schule nochmals eine **Liste** mit allen angemeldeten Personen. Diese ist zu **prüfen und allfällige Änderungen** an coronatestauftrag@v.roteskreuz.at zu **melden**.
8. Das **Rote Kreuz** nimmt so bald wie möglich Kontakt mit der Schule auf und **gibt den nächstmöglichen Testtermin bekannt**. Idealerweise sollte das bereits am nächsten Tag der Fall sein. Bitte nehmen Sie den frühestmöglichen Termin wahr, um weitere Infektionsketten zu verhindern!
9. **Informieren Sie alle Personen**, die auf der Testliste stehen, **über den Termin**. Diese müssen sich zum Testtermin an der Schule einfinden.
10. Treten bei dieser Testung **weitere positive Fälle** auf, so werden diese Personen sowie deren enge Kontaktpersonen **sofort abgesondert**. Alle Personen, deren Ergebnis negativ ausfällt, können die Schule weiterhin besuchen.
11. Die abgesonderten Personen haben der Schulleitung den schriftlichen Quarantäne-Bescheid der BH vorzulegen.
12. Nach Ablauf der Quarantäne kehren die abgesonderten Personen wieder in die Schule zurück.

Stand: 20.10.2020